

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates am 08.06.2021
im im großen Saal des Bürgerhauses**

-vorbehaltlich der Genehmigung-

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

Der Gemeinderat war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

TOP 12 Neubau Freizeitbad: Planungsschritte für einen Neubau am bisherigen Standort, weiterer Betrieb des bestehenden Bades, mögliches Provisorium

Die beiden Anträge der CSU-Fraktion vom 05.06.2021,

- a) ein provisorisches Schwimmbecken in einer einfachen Halle zu erstellen und
- b) den Wasserfreunden, dem SV Pullach e.V. und der Vitalsportgemeinschaft einen oder mehrere Zeitslots im Freizeitbad zuzusprechen,

werden zurückgezogen.

Durch die Wiedereröffnung des Freizeitbades am 15. Juni 2021 habe sich der erste Antrag erledigt und zum Bau eines Provisoriums müssen zunächst Informationen über Kosten und Machbarkeit seitens der Bautechnik eingeholt werden.

Beschluss:

1. Die weiteren Planungsschritte für den Neubau eines Freizeitbades erfolgen auf der Basis der bestandsorientierten Zielkonzeption der Zwischen- bzw. Gemeinderatsvariante gemäß Beschluss (Nr. 1) vom 25.7.2017 und der Variante B/B2 des Gutachtens (Machbarkeitsstudie für das Bestandsgrundstück) des Architekturbüros Jeschke vom 06.11.2019.
2. Der aufgestellte Zeitplan für Planung, Abriss und Neubau von zusammen sieben Jahren ab dem Start des Wettbewerbsverfahrens (Abriss nach 2 Jahren und 9 Monaten, Bauphase inkl. Abriss 36 Monate) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe des Gemeinderates einen Vorschlag für die Konkretisierung der Zielkonzeption mit modularen Ergänzungsmöglichkeiten zu erarbeiten, mit dem ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden kann. Dieser Vorschlag ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.
4. Zur Vorbereitung und Begleitung des Wettbewerbsverfahrens wird ein Planungsteam zusammengestellt, dem neben der Verwaltung auch externe Berater*innen angehören sollen. Die Zusammensetzung des Preisgerichts, dem auch Gemeinderatsmitglieder als Sachpreisrichter angehören sollten, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Verfahrens festgelegt.
5. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zu den aktuellen Betriebsmöglichkeiten des Freizeitbades, insbesondere hinsichtlich der Brandschutzthemen, zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

Vertreter des Jugendparlaments fragen an, ob es möglich ist, beim Arbeitskreis Freizeitbad mitzuwirken.

Bürgermeisterin Tausendfreund bietet den Mitgliedern des Jugendparlaments eine Begehung des Bades mit Herrn Lontzek an. Außerdem sichert sie zu, dass Anregungen des Jugendparlaments selbstverständlich in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 16.06.2021



Stefanie Nagl
Schriftführerin

